

Liebe Eltern der St. Apollinaris Schule.

In der heutigen Schulmail wurden wir über die Änderungen im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen in der Pandemielage informiert. Hier die für uns und Sie wichtigen Auszüge:

„[...] Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten daher ab Montag, 14. Dezember 2020, folgende Regelungen:

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber **schriftlich** an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. **Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich.** Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.

[...]

Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause, wie es von vielen Schülerinnen und Schülern im Frühjahr erstmals praktiziert wurde und für das es von den Schulen fortgeschriebene Konzepte gibt, gilt auch für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020.

[...]

An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.“

Für unseren Schulstandort ergeben sich folgende Regelungen:

Eltern/Erziehungsberechtigte melden der Schule schnellstmöglich **schriftlich** (per E-Mail oder Brief in den Schulbriefkasten), falls und ab wann Ihr Kind vom Präsenzunterricht befreit werden soll.

Für die kommende Schulwoche gilt Folgendes:

Bei einer Teilnahme am Präsenzunterricht (Unterricht in der Schule):

- Klasse 1 und 2: täglicher Unterricht von 8:10 Uhr bis 11:45 Uhr
- Klasse 3 und 4: täglicher Unterricht von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr (Freitag bis 11:30 Uhr)
- Die OGS findet im Anschluss normal statt (verbindlich bis mindestens 15:00 Uhr).

Bei einer Befreiung vom Präsenzunterricht (Distanzlernen zuhause, keine OGS):

- Die Kinder arbeiten täglich 4 Stunden (180 Minuten) zuhause an ihrem Arbeitsplan.
- Die Ergebnisse werden nach den Ferien mit zur Schule gebracht und kontrolliert.
- Rückfragen an die Klassenleitung sind ausschließlich per E-Mail möglich.

Notbetreuung nach den Weihnachtsferien:

Sollten Sie für die beiden Tage nach den Weihnachtsferien (07. und 08. Januar 2021) eine Notbetreuung benötigen, füllen Sie bitte die Rückseite dieses Briefs aus und geben ihn **bis zum 18.12.2020** in der Schule ab. Spätere Rückmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

Zur Info: Die OGS-Ferienbetreuung vom 04. bis 06.01.2021 wird planmäßig stattfinden.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien trotz allem ein schönes Wochenende und einen besinnlichen dritten Advent.

Herzliche Grüße, bleiben Sie alle gesund!

Manuel Damm

Schulleitung (**Kontakt: manuel.damm@schule.duesseldorf.de**)

Antrag auf Betreuung eines Kindes während des Ruhens des Unterrichts

gültig für den 07. und 08. Januar 2021

Das Betreuungsangebot gilt nur [...] im Rahmen des für das Kind im Normalbetrieb geltenden Betreuungsumfangs. Nur Kinder mit einem gültigen Betreuungsvertrag für Ganztags- und Betreuungsangebote gemäß BASS 12-63 Nr. 2 haben einen Anspruch auf eine Betreuung über die Unterrichtszeit hinaus **bis spätestens 15:00 Uhr**.

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefonnummer		
E-Mail		

dass unser/mein Kind

Name, Vorname			
Geburtsdatum			
Klasse			
OGS-Vertrag? (bitte ankreuzen)	ja		nein

wie folgt eine Betreuung benötigt:

Donnerstag, 07.01.2021 von _____ Uhr bis _____ Uhr (spätestens 15:00 Uhr)

Freitag, 08.01.2021 von _____ Uhr bis _____ Uhr (spätestens 15:00 Uhr)

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung: Wir erklären, dass wir folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptieren:

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen am 07. und 08. Januar für bzw. durch die Kinder,
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung
- anstelle der üblichen Verpflegung kann ein Lunchpaket angeboten werden
- die Betreuung kann gemäß schulinternen Planungen von Lehrkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ganztags- und Betreuungsangebote gemeinsam gestaltet werden.

Datum, Unterschrift des Elternteils

Datum, Unterschrift des Elternteils